



Beschluss

Sitzungen in den kommunalen Gremien in der aktuellen Pandemielage ermöglichen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **101. Sitzung** zu **Drucksache 7/6039** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag stellt fest, dass die mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte und befristete Befreiung von Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes im Hinblick auf die stark zunehmende Ausbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 und die aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung notwendig war und ist. Mit der Ausnahmeregelung wurde versucht dafür zu sorgen, dass die kommunalen Entscheidungsgremien in der aktuellen Pandemielage vollumfänglich handlungsfähig blieben. Durch vereinfachte schriftliche Verfahren sollten so wichtige Entscheidungen zügig und verantwortungsvoll umgesetzt werden.
2. Gleichwohl sind Präsenzsitzungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften nicht verboten und soll der Umlaufbeschluss nur für unaufschiebbare, dringende und weitgehend unkritische Beschlüsse die Ausnahme bleiben. Auf Beschlüsse im schriftlichen Verfahren mit Dauerwirkung, beispielsweise Satzungen, soll verzichtet werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit für Präsenzsitzungen der kommunalen Vertretungen soll so weit wie möglich unter Umständen online erfolgen.
4. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt herbeizuführen, um für zukünftige ähnlich gelagerte Situationen eine rechtssichere gesetzliche Regelung zu schaffen.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin